



Einer Hamburger Erzieherin wurde wegen ihres Kopftuches gekündigt (Symbolbild)
Foto: dpa

Hamburger Morgenpost Hamburg Zum Islam konvertiert: Hamburger Kita kündigt Erzieherin wegen Kopftuchs

Zum Islam konvertiert Hamburger Kita kündigt Erzieherin wegen Kopftuchs

Von
stephanielamprecht
Stephanie Lamprecht
06.12.18, 17:02 Uhr

Eine Hamburger Heilerzieherin, die jahrelang in einer Kita des Trägers Wabe e.V. gearbeitet hat, bestand nach ihrer Konvertierung zum Islam darauf, bei der Arbeit ein Kopftuch zu tragen – und verlor ihren Job. Das Hamburger Arbeitsgericht hat den Kita-Kopftuchstreit nun dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorgelegt.

Die Erzieherin war 2011 zum Islam konvertiert. Nach der Geburt ihres ersten Kindes beschloss sie während der Elternzeit, aus Glaubensgründen ein Kopftuch zu tragen. Als sie wieder in die Kita zurückkehren wollte, wurde ihr untersagt, mit Kopftuch zu arbeiten. Es kam zu mehreren Abmahnungen, schließlich zur Kündigung.

Wabe e.V. beruft sich auf seine Neutralität: „Unsere Mitarbeiter sind Vorbilder und beeinflussen mit ihren Worten und Taten das Denken und Handeln der uns anvertrauten Kinder. Daher ist das sichtbare Tragen religiöser Symbole für die Erzieherinnen während der Arbeit nicht zulässig.“

Unter den 490 Erzieherinnen seien zahlreiche Muslimas, erklärt Wabe-Sprecherin Katja Wohlers im Gespräch mit der MOPO: „Das Thema Kopftuch ist bis dahin nicht als Problem aufgetaucht. Es geht uns auch ausdrücklich nicht darum, Vielfalt zu leugnen, sondern darum, auf eine Positionierung zu verzichten.“

Klaus Bertelsmann, Anwalt der Erzieherin, spricht hingegen von „Diskriminierung“ und verweist auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach ein pauschales Kopftuchverbot unzulässig ist. Es muss eine konkrete Störung von der Kopfbedeckung ausgehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezog sich allerdings auf städtische Kitas, während sich der Hamburger Kopftuchstreit an einer privaten Kita abspielt.

Bertelsmann bezweifelt eine konkrete Störung in dem Fall seiner Mandantin: „Eine Arbeit mit Kopftuch ist ganz normal auch im Erziehungsbereich möglich, die Kinder kennen dies ja auch aus ihrem täglichen Erleben.“ Jetzt liegt der Fall beim Europäischen Gerichtshof, der erfahrungsgemäß rund anderthalb Jahre für eine Entscheidung braucht.

Die Erzieherin erwartet inzwischen ihr zweites Kind, die Kündigung wurde daraufhin zurückgenommen. Sie ist derzeit freigestellt.